



IB Süd Region Württemberg-Mitte I

Konzeption Kita Vaihinger Zwerge

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Irma Loncar
Schulze-Delitzsch-Straße 39
70565 Stuttgart

Telefon: 0711 78497-29

irma.loncar@ib.de



„ Erkläre mir,
und ich vergesse.
Zeige mir,
und ich erinnere.
Lass es mich tun,
und ich verstehe.

Konfuzius



Inhalt

Vorbemerkung ...	3
1. Vorstellung des Trägers und der Kindertagesstätte	
1.1. Der Träger	3
1.1.1. Bildungsverständnis im IB	3
1.2. Unsere Kindertagesstätte	3
1.3. Das Mitarbeiter*innenteam	4
1.4. Lage und Umgebung	4
1.5. Kapazität	4
1.6. Öffnungszeiten	4
1.7. Aufnahmekriterien	4
1.8. Gesetzlicher Auftrag von Kindertageseinrichtungen und räumliche Umsetzung	4
1.9. Kinderschutz im Internationalen Bund e. V.	9
2. Das pädagogische Konzept:	
2.1. Grundlagen und Ziele	5
2.2. Pädagogische Schwerpunkte	7
2.2.1 Aufbau von Bindung	7
2.2.2. Sprache	9
2.2.3. Wissen, Lernen, Experimentieren, Gestalten	9
2.2.4. Musische und Kreative Bildung	9
2.2.5. Interkulturalität	9
2.2.6. Partizipation	9
2.2.7. Gesundheit, Ernährung und Bewegung	10
2.2.8. Pflege, Hygiene, Sauberkeitserziehung	10
2.3. Dokumentationsinstrumente	10
3. Partnerschaft und Kooperation bei der Umsetzung des Konzepts	
3.1 Die Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten	10
3.1. Die Kita als Teil der Kommune	11
3.2. Kooperation Kindertagesstätte – Schule	11
4. Qualitätsmanagement	
4.1. Evaluation	11
4.2. Fachberatung	11
4.3. Integration in das QM-System des IB Audits	12

Vorbemerkung

Für die kindliche Sozialisation ist eine Kindertagesstätte von großer Bedeutung. Sie ist der Ort, wo Kinder Gleichaltrige außerhalb der eigenen Familie treffen. Dort finden sie im Hinblick auf ihr wachsendes Streben nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit ein soziales Netz, das den unterschiedlichen Bedürfnissen Entfaltungsmöglichkeiten gibt.

Unser Hauptanliegen ist es, den von Grund auf neugierigen Kindern Anreize zu schaffen, damit sie in ihrer realen Welt Neues entdecken und begreifen können. Wir wollen ihnen den respektvollen Umgang mit ihren Mitmenschen und der Natur vermitteln, sowie eine gesunde Lebensweise vorleben und miterleben lassen. Geprägt wird unsere Herangehensweise durch das Menschenbild und die Leitlinien des Internationalen Bundes, der als bundesweiter Träger in vielen Bereichen der Jugendhilfe und Bildung aktiv ist.

1. Der Träger stellt sich vor

1.1 Der Internationale Bund

Der Internationale Bund (IB) ist mit seinem eingetragenen Verein, seinen Gesellschaften und Beteiligungen einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit. Er tritt unter dem Motto „Betreuen, Bilden, Brücken bauen“ auf. Seine Ziele sind, Menschen zu helfen, damit sie ihr Leben selbst gestalten, sich in die Gesellschaft eingliedern und persönliche Verantwortung übernehmen können.

Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen, die Umsetzung von erzieherischen Hilfen und offener Kinder- und Jugendarbeit sowie verschiedene Leistungsangebote in der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe gehören zu den Arbeitsschwerpunkten unserer Organisation. Die Bildungs- und Jugendhilfeangebote orientieren sich grundsätzlich am Kundennutzen, Marktbedarf und an gesellschaftlicher Relevanz¹.

1.1.1. Bildungsverständnis im IB

„Bildung ist mehr als Wissen“ sagt der IB zu seinem Bildungsverständnis in seinen Veröffentlichungen². Gemäß dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg haben Kindertagesstätten einen eigenständigen Bildungsauftrag, der der Unterschiedlichkeit und Ungleichheit kindlicher Bildung gerecht werden muss.

Diesem Bildungsauftrag folgend werden in den vorschulischen Einrichtungen des IB formelle und informelle Bildungsangebote durch das Verknüpfen von Spielen, Lernen und individueller Lernförderung, sowie Elternberatung erbracht.

¹ Vgl. : Das Leitbild des Internationalen Bundes, 2002

Vgl. : Die Grundsätze des Internationalen Bundes, 2007

² www.internationaler-bund.de/aktuell/veroeffentlichungen

1.2. Unsere Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte Vaihinger Zwerge ist eine Einrichtung des Internationalen Bundes.

Die Konzeption der Kindertagesstätte Vaihinger Zwerge sieht eine gruppenbezogene Arbeit sowie gruppenübergreifende Aktivitäten zur Förderung der Kinder mit und ohne Behinderung vor. Ziel der pädagogischen Arbeit nach dem ganzheitlichen Ansatz ist es, gemeinsam mit den Eltern den Grundstein zu legen, dass sich die Kinder zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln. Den Kindern wird Raum für ihre individuellen Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen, aber auch die Integration in die Gemeinschaft gefördert.

1.3. Das Mitarbeiter*innenteam

Die personelle Umsetzung richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, Landesjugendamt.

Basisqualifikation für die Gruppenleitung ist die staatlich anerkannte Erzieher*innenprüfung oder ein entsprechender Abschluss. Als Zweitkräfte setzen wir Fachkräfte nach § 7 KiTaG ein. Der IB hält für seine Mitarbeiter*innen ein Fortbildungsprogramm bereit und unterstützt externe Weiterbildungen.

1.4. Lage und Umgebung

Die Kindertagesstätte Vaihinger Zwerge befindet sich im Gewerbepark Möhringen „Walgraben Ost“. Die U-Bahn und die Bushaltestelle sind in wenigen Gehminuten von der Einrichtung zu erreichen. Die Kindertagesstätte ist umgeben von Geschäftshäusern. Über die Parallelstraße sind auch Felder, Bauernhöfe und Waldspielplätze erreichbar.

1.5. Kapazität

Es werden insgesamt 90 Kinder im Alter von 8 Wochen bis Schuleintritt, verteilt auf vier altersgemischte Gruppen, eine Kleinkindgruppe und eine Großkindgruppe (Ganztagsgruppe) betreut.

Jedes Kind hat seine feste Gruppe mit den Bezugserzieher*innen und nimmt altersentsprechend an den gruppenübergreifenden Angeboten teil.

1.6. Öffnungszeiten

- Montag - Freitag
- 7:00 - 17:00 Uhr
- Schließzeiten:
 - 3 zusammenhängende Wochen innerhalb der Sommerferien
24.12. – 06.01.
 - 2 Konzeptionstage

1.7. Aufnahmekriterien

Interessierte Eltern mit Wohnsitz in Stuttgart können einen Anmeldebogen ausfüllen und abgeben. Eine weitere Möglichkeit ist die Anmeldung über das KITS-Portal des Jugendamts der Stadt Stuttgart.

1.8. Gesetzlicher Auftrag von Kindertageseinrichtungen und räumliche Umsetzung

Die Grundlage für die pädagogische Arbeit ist das SGB VIII § 22 und 22a

- Förderung der Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten
- Erziehung, Bildung und Betreuung
- Pädagogische und organisatorische Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Familien
- Zusammenarbeit aller in der Kita tätigen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder

Darüber hinaus sind für uns weitere wesentliche Grundlagen:

- Das Grundgesetz
- Das BGB
- Das SGB VIII
- Das KiTaG
- Die UN-Kinderrechtskonvention
- Der Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg

Die räumliche Umsetzung richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, Landesjugendamt.

1.9. Kinderschutz im Internationalen Bund e. V.

- Die Wahrnehmung der Kinderrechte und des Kinderschutzes ist Standard in allen Arbeitsfeldern in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird der Kinderschutz in allen Geschäftsprozessen berücksichtigt.
- Die Führungskräfte haben den Auftrag, dem Schutz von Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sie schaffen ein Kinder und Jugendliche schützendes Klima in ihrem Zuständigkeitsbereich. Kinderschutz ist regelmäßiges Thema auf Führungskonferenzen und in den Fortbildungen für Führungskräfte.
- Alle Mitarbeiter*innen des IB, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden in Bezug auf Kinderrechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert, sowie auf Dienstbesprechungen über diese Thematik und über mögliche Indikatoren für Gefährdungen des Wohles für Kinder und Jugendliche geschult.
- Alle Mitarbeiter*innen aus Arbeitsfeldern des SGB VIII orientieren sich an einem Handlungsleitfaden, der bei Verdacht auf und bei akuter Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Verhaltensweisen aufzeigt. Dieser ist in den Organisationseinheiten erarbeitet und in Kraft gesetzt.

- Weitere Personen, die für den IB tätig sind und hier Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, werden über das Engagement des IB auf Kinderrechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert.
- Multiplikatoren*Multiplikatorinnen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind in den Organisationseinheiten ernannt. Sie beraten, regen Aktivitäten in Bezug auf Kinderschutz an und steuern den Informations- und Erfahrungsaustausch. Sie nehmen an entsprechenden bundesweiten Fachtagungen des IB zum Schutz von Kindern und Jugendlichen teil.

2. Das pädagogische Konzept:

2.1 Grundlagen und Ziele

Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe ist der IB in allen Leistungsbereichen des SGB VIII in vielen Landkreisen und Kommunen tätig. Auf der Basis seiner Grundsätze und seines Leitbildes hat der IB in Rahmenkonzepten, Qualitätsleitlinien und Prozessen die Kernaussagen, Vorgaben und Standards in den einzelnen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe definiert. Im Jahr 2012 wurden vom IB Leitsätze für die Arbeit in Kindertagesstätten verabschiedet, an denen wir unser Konzept orientieren. Seit Juli 2008 arbeiten alle Mitarbeiter/innen nach den Leitlinien des Internationalen Bundes zum Kinderschutz.

Der IB betreibt bundesweit zurzeit über 100 Kindertageseinrichtungen und ist Partner vieler Betriebe.

Das oberste Ziel unserer pädagogischen Arbeit nach dem ganzheitlichen Ansatz ist, gemeinsam mit den Eltern den Grundstein zu legen, dass die Kinder sich zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln. Wir bieten den Kindern den optimalen Rahmen, ihre eigenen individuellen Fähigkeiten zu erkennen, zu schätzen und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund sind bei unserer pädagogischen Arbeit folgende Leitlinien maßgebend:

- jedes Kind hat ein Recht auf Achtung und Wertschätzung
- jedes Kind darf von uns erwarten, dass wir seine persönliche Lebenssituation achten
- jedes Kind wird angeregt, sich an der Gestaltung des Kitaalltages und der Rahmenbedingungen der Kita zu beteiligen
- jedes Kind wird in seinen Stärken und Begabungen gefördert
- jedes Kind ist neugierig, will und darf sich ausprobieren
- jedes Kind ist kreativ und wird zu eigenständigen Lösungen angeregt

Das bedeutet: Jedes Kind trägt die Energie und den Wunsch zur persönlichen Entwicklung in sich und diese Kraft nutzen wir.

Die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes zu fördern heißt für uns, das eigene Tempo des Kindes, die dem Alter entsprechenden vorhandenen Fähigkeiten und die kindliche Neugier zu berücksichtigen. Wir fördern sowohl die individuelle Entwicklung eines Kindes als auch die Integration in die Gemeinschaft der Kinder.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Vermittlung von Werten und die interkulturelle Bildung.

Wir bieten den Kindern in der Kindertagesstätte einen altersgemäßen Lebensraum und ermöglichen ihnen die notwendige Orientierung und Bindung, die sie zur Erschließung neuer Lebensräume benötigen. Dabei werden die physischen, psychischen, sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

In unserem teiloffenen Konzept bekommen die Kinder sowohl Sicherheit und Orientierung durch ihre Bezugserzieher*innen in ihren Stammgruppen, als auch freie Entfaltungsmöglichkeiten durch offene Bildungsangebote und Freispielzeiten. Diese Zeiten sind entwicklungsgerecht geplant und gestaltet. Über das Jahr verteilt bieten wir themenorientierte Projekte an.

Wie sich der Alltag in der Kindertagesstätte vor dem Hintergrund unserer pädagogischen Grundlagen und Ziele gestaltet, zeigt die folgende Darstellung unserer Tagesstruktur.

Beispiel für einen Tagesablauf

07:00 – 8:00 Uhr Frühbetreuung / Sammelgruppe

Ankommenszeit für Kinder, deren Sorgeberechtigte die Frühbetreuung gebucht haben.

Die Kinder werden in ihrem Gruppenraum in Empfang genommen. Hierbei sind kurze Gespräche über das Kind mit den Eltern möglich. Die Kinder haben nun Zeit, in der Kindertagesstätte anzukommen und langsam in den Tag zu starten.

07:00 – 8:15 Uhr Ankommenszeit für Frühstückskinder

8:15 – 8:45 Uhr Frühstück / gruppeninterne Zeit

Um 8:15 Uhr beginnt für die Kindergruppen das gemeinsame Frühstück im Speisesaal. Anschließend folgt der Töpfchen- oder WC-Gang, es werden die Hände gewaschen und die Zähne geputzt. Die Kinder, die zu Hause gefrühstückt haben, können in der Zeit zwischen 8.15 und 9:00 Uhr in der Auffanggruppe ankommen.

Die Eltern sollten Ihre Kinder möglichst vor 8:15 Uhr oder zwischen 9:00 Uhr und 9:45 Uhr in die Einrichtung bringen, um jedem Kind die Möglichkeit zu geben, ungestört über Befindlichkeiten oder wichtige Erlebnisse sowie Erwartungen für den neuen Tag sprechen zu können.

9:15 Uhr – 9:45 Uhr Morgenkreis in den Gruppen.

Hier wird jedes Gruppenmitglied spielerisch begrüßt. Auch die jüngsten Kinder nehmen daran teil und wachsen so langsam in die Gruppe hinein. Es werden Wochentage, Jahreszeiten und Feste besprochen, Lieder gesungen und gespielt. Diese Zeit wird auch zum Feiern der Geburtstage genutzt.

09:45 – 11:30 Uhr gruppenübergreifende Zeit/ altersspezifische Angebote

In diesem Zeitraum finden altersspezifische Angebote, themenorientierte Projekte, Spaziergänge oder gruppenübergreifendes Freispiel statt. Im Freispiel können sich die Kinder selbst organisieren – nach ihren aktuellen Spielinteressen und Lernbereitschaften – mit einer großen Auswahl gleich gesinnter Spielpartner. Bei geeignetem Wetter findet das Freispiel auch in den Außenanlagen und auf öffentlichen Spielplätzen statt.

11:15 – 11:45 Uhr Mittagessen der Kinder die Mittagsschlaf machen

12:15 – 12:45 Uhr Mittagessen der Kinder die wach bleiben

Das Mittagessen findet im Speisesaal statt. Die Kinder sitzen in ihren Gruppen mit den jeweiligen Bezugserzieher/innen zusammen. Im Anschluss waschen sich die Kinder Mund und Hände, putzen sich die Zähne und gehen bei Bedarf auf das Töpfchen/zur Toilette. Die Kinder die nicht schlafen gehen, beteiligen sich am Freispiel im Gruppenraum.

12:45 – 14:15 Uhr Ruhezeit

Ein Teil der Kinder legt sich zur Ruhe. Für die Kinder, die nicht schlafen gehen, sind die Gruppenräume geöffnet. In diesen Räumen werden ruhige Spiele, Puzzle und Bücher angeboten.

14:30 – 15:00 Uhr Zwischenmahlzeit

Die Zwischenmahlzeit nehmen die Kinder in ihrem jeweiligen Gruppenraum zu sich.

15:00 – 16:00 Uhr gruppenübergreifendes Freispiel und Spielangebote

Der Nachmittag wird zum Freispiel und für Bewegungsspiele in der Großgruppe genutzt. Da wir großen Wert darauf legen, dass sich die Kinder an der frischen Luft bewegen und ihre Abwehrkräfte stärken, nutzen wir am Nachmittag verstärkt den Außenbereich. Bei schlechtem Wetter findet das Freispiel in den Innenräumen statt.

16:00 – 17:00 Uhr Spätbetreuung / Sammelgruppe für Kinder, deren Sorgeberechtigte die Spätbetreuung gebucht haben.

Unsere Kindertagesstätte schließt um 17:00 Uhr.

Die Ruhezeiten und Mahlzeiten der Säuglinge und Kleinkinder orientieren sich an ihren individuellen Bedürfnissen.

In dem von uns entwickelten Tageskonzept streben wir eine gute Ausgewogenheit zwischen gruppeninternen und -übergreifenden Zeiten an. In täglich immer wiederkehrenden Rhythmen wechseln sich diese Phasen für die Kinder in überschaubaren Zeiträumen ab.

In den Gruppen findet einmal wöchentlich ein Spaziergangtag statt.

Der Aufenthalt und das Spielen in der Natur bieten den Kindern vielfältige Lernerfahrungen. Mit allen Sinnen nehmen sie die Natur, den Wechsel der Jahreszeiten und die damit verbundenen Jahreszeiten wahr. Die Natur bietet außerdem zahllose Gelegenheiten zum Laufen, Springen, Klettern und Balancieren. Das gibt den Kindern die Möglichkeit, ihre körperlichen Fähigkeiten und die Grenzen zu erproben und einzuschätzen.

2.2. Pädagogische Schwerpunkte

2.2.1. Aufbau von Bindung durch systematische Eingewöhnung

Kinder werden in hohem Maß von der situativen Atmosphäre zwischen Sorgeberechtigten und Erzieher*innen beeinflusst. Deshalb kommt der Eingewöhnungsphase besonders große Bedeutung zu. Die Eingewöhnungsphase erlaubt den Kindern sich an die neue Umgebung und an neue Menschen zu gewöhnen. Zudem ist sie auch die Zeit, in der die Sorgeberechtigten und die Erzieher*innen gegenseitiges Vertrauen aufbauen. Gleichzeitig fördert sie die erste Ablösung zwischen Sorgeberechtigten und Kind. Dieser Prozess wird vorab mit den Sorgeberechtigten im Eingewöhnungsgespräch abgestimmt.

Beispielablauf einer Eingewöhnung

- 1. Tag:** Das Kind ist mit einem Sorgeberechtigten 1 Stunde in der Gruppe.
- 2. Tag:** Das Kind ist mit einem Sorgeberechtigten 1 Stunde in der Gruppe. In dieser Zeit verlässt diese/r 3 x 5 Minuten die Gruppe. Vor jedem Verlassen verabschiedet sich der/die Sorgeberechtigte bewusst vom Kind. Die Bezugserzieher*in kümmert sich intensiv um das Kind.
- 3. Tag:** Das Kind ist mit einem Sorgeberechtigten 1 Stunde in der Gruppe. In dieser Zeit verlässt diese/r 2 x 10 Minuten die Gruppe. Vor jedem Verlassen verabschiedet sich der/die Sorgeberechtigte bewusst vom Kind. Die Bezugserzieher*in kümmert sich intensiv um das Kind.
- 4. Tag:** Das Kind ist mit einem Sorgeberechtigte 1 Stunde in der Gruppe. In dieser Zeit verlässt diese/r 1 x 20 Minuten die Gruppe. Vor dem Verlassen verabschiedet sich der/die Sorgeberechtigte bewusst vom Kind. Die Bezugserzieher*in kümmert sich intensiv um das Kind.
- 5. Tag:** Der/Die Sorgeberechtigte bleibt mit in der Gruppe, bis das Kind in die Spielphase eingestiegen ist. Diese/r verabschiedet sich und das Kind bleibt 30 – 45 Minuten mit der Bezugserzieher*in in der Gruppe.
- 6. Tag:** Der/Die Sorgeberechtigte bringt das Kind in die Gruppe, verabschiedet sich und das Kind bleibt 1 Stunde mit der Bezugserzieher*in in der Gruppe.
- 7. Tag:** Der/Die Sorgeberechtigte bringt das Kind in die Gruppe, verabschiedet sich und das Kind bleibt 2 Stunden mit der Bezugserzieher*in in der Gruppe. In der Regel ist das Kind von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr in der Gruppe und nimmt am Morgenkreis teil.
- 8. Tag:** Der/Die Sorgeberechtigte bringt das Kind in die Gruppe, verabschiedet sich und das Kind bleibt 3 Stunden mit der Bezugserzieher*in in der Gruppe. In der Regel ist das Kind von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr in der Gruppe und nimmt am Morgenkreis, sowie am Mittagessen teil.
- 9. Tag:** Der/Die Sorgeberechtigte bringt das Kind vor dem Frühstück in die Gruppe. Das Kind ist von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr in der Gruppe und nimmt am Morgenkreis, sowie an beiden Mahlzeiten teil.
- 10. Tag:** Der/Die Sorgeberechtigte bringt das Kind vor dem Frühstück in die Gruppe. Das Kind ist von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr in der Gruppe und nimmt am Morgenkreis, sowie an beiden Mahlzeiten teil.

11. Tag: Die Anwesenheit des Kindes verlängert sich um die Schlafenszeit.

12. Tag: Das Kind ist von 8.00 Uhr bis nach dem Schlafen in der Gruppe.

13. Tag: Die Eingewöhnungsphase ist beendet.

Die Eingewöhnung wird von der Bezugserzieher*in des Kindes in der Bezugsgruppe und dem dazu gehörenden Gruppenraum durchgeführt. Die Eingewöhnungszeit ist abhängig vom Alter und den Bedürfnissen des Kindes. Hat ein Kind große Schwierigkeiten mit der Ablösung vom Elternteil, werden die Zeitspannen langsamer erhöht und die Eingewöhnung verlängert sich entsprechend. Außerdem wird nach dem Wochenende die Eingewöhnungszeit vom Freitag wiederholt. Von Anfang an üben wir mit dem Kind und den Sorgeberechtigten die bewusste Verabschiedung, bevor diese*r den Gruppenraum verlässt. Damit lernt das Kind den bewussten Umgang mit der Abwesenheit seiner Sorgeberechtigten, in dem Wissen, dass diese*r wiederkommt.

2.2.2. Sprache

Sprache ist das wichtigste Kommunikationsinstrument zwischen Menschen. Durch sie werden Zusammenhänge verstanden und verarbeitet, denn Denk- und Sprachprozesse hängen eng zusammen. Vor diesem Hintergrund wird in unserer Kindertageseinrichtung besonderer Wert auf die Sprachentwicklung gelegt. Wir regen das Kind in vielfältiger Weise an, sich sprachlich zu äußern, hören dem Kind zu und bestärken es so, dass es sicher wird im Umgang mit der Sprache. Ziel ist es, dass sich alle Kinder in der deutschen Sprache altersgemäß ausdrücken können.

2.2.3. Wissen, Lernen, Experimentieren, Gestalten

Wir verstehen die Kindertagesstätte als ganzheitliche Lebenswelt und als Experimentierfeld für Kinder. Durch anregende zwischenmenschliche Aktivitätsangebote in den unterschiedlichsten Bereichen (Bewegung, Garten, Kreativität, ...) und mit verschiedenen Materialien sollen die Kinder die Möglichkeit erhalten, die Welt entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu erleben. Hierzu erhalten sie Anleitung und Unterstützung von dem/den Erzieher*innen. Sie geben spielerisch Anregungen, um die Denk- und Sprachentwicklung der Kinder zu fördern.

2.2.4. Musische und kreative Bildung

Die musische Beschäftigung fördert die Entwicklung der Kinder. Rhythmisches Singen, Sprechen und Tanzen sowie altersgemäße künstlerische Tätigkeiten unterstützen die kognitive und motorische Entwicklung in hohem Maße.

2.2.5. Interkulturalität

Die meisten Kinder verbringen mit dem Besuch der Kindertagesstätte zum ersten Mal eine längere Zeit außerhalb der Familie und ihrer gewohnten Bezugspersonen. Sie lernen dabei auch Kinder aus anderen Kulturkreisen kennen. Dieses Kennen lernen wird von uns durch die Gestaltung der Angebote gefördert.

Da der IB konfessionell und parteipolitisch unabhängig ist, sind seine pädagogischen Ziele weder einseitig religiös noch weltanschaulich geprägt bzw. beeinflusst. Es ist selbstverständlich für den/die Erzieher*innen, die Einstellungen der Kinder und ihrer Eltern zu respektieren.

2.2.6. Partizipation

Der organisatorische Rahmen unserer Kindertagesstätte gibt den Kindern und Sorgeberechtigten ein stabiles Gerüst. Wo es sich anbietet, fordern wir Kinder und Eltern auf mitzuentcheiden, sowie Wünsche, Anregungen und Kritik einzubringen. Wir nehmen die Aussagen der Kinder und Sorgeberechtigten ernst, besprechen sie mit ihnen und suchen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten.

Im Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit über ihre Gefühle zu sprechen, Verbesserungen in ihrem Kitalltag anzuregen und das soziale Miteinander zu gestalten. Außerdem bietet der Morgenkreis den Kindern Raum, Erfahrungen und Interessen einzubringen, woraus sich Themen für Projekte entwickeln können. Gemeinsam wird demokratisch entschieden, welches Thema aufgegriffen und vertieft wird. Die Kinder lernen, dass sie ihre Anliegen angstfrei äußern dürfen und ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird. So können sich die Kinder als Gestalter ihres eigenen Lebens erfahren.

2.2.7. Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Die beste Voraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden sind gesunde Ernährung, Bewegung und frische Luft. Mit diesem Hintergrund bieten wir den Kindern in unserer Kindertagesstätte drei gemeinsame Mahlzeiten an. Hierbei achten wir auf feste Zeiten, eine ruhige Atmosphäre und eine ausgewogene, kindgerechte Ernährung, mit viel Obst und Gemüse. Bestehende Allergien und religiöse Hintergründe der Kinder werden von dem/den Mitarbeiter*innen beachtet.

Über die Motorik lernen Kinder die Welt kennen. Die Förderung der altersgemäßen motorischen Entwicklung unterstützt die Ausbildung der kognitiven Fähigkeiten und stärkt die Persönlichkeit des Kindes. Deshalb legen wir bereits im Säuglings- und Kleinkindalter großen Wert auf Bewegung.

Bei den regelmäßigen Aufenthalten im Freien bieten wir den Kindern gezielte Aktivitäten, sowie Raum für freies Spielen an.

Die Kinder sollen frühzeitig eine gesunde Lebensweise kennen lernen und einüben, als Grundlage für eine positive Entwicklung und spätere gesunde Lebensführung.

2.2.8. Pflege, Hygiene, Sauberkeitserziehung

Die Pflege nimmt bei Säuglingen und Kleinkindern einen breiten Raum ein, denn sie ist wichtig für körperliches und seelisches Wohlbefinden. Wir achten besonders auf angemessene und den Bedürfnissen der Kinder entsprechende körperhygienische Maßnahmen. Insbesondere bei der Sauberkeitserziehung respektieren wir die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes. Die älteren Kinder werden frühzeitig an Hygiene- und Tischregeln (z. B. Händewaschen, Verhalten beim Essen, Umgang mit Essbesteck, regelmäßiges Zähne putzen) herangeführt.

2.3. Dokumentationsinstrumente

In unserer Kindertagesstätte nutzen wir folgende Dokumentationsinstrumente:

- die Dokumentation zur Vorbereitung des jährlichen Entwicklungsgesprächs mit den Sorgeberechtigten
- Beobachtungsbögen
- Portfolio
- Anwesenheitslisten
- Besprechungsprotokolle
- Gruppenbücher

3. Partnerschaft und Kooperation bei der Umsetzung des Konzepts

3.1. Erziehungspartnerschaft

Die Sorgeberechtigten sind für uns die wichtigsten Partner in der täglichen Arbeit. Die Zusammenarbeit mit ihnen bedeutet für uns wechselseitiges Aufeinanderzugehen, informieren und Austausch von Auffassungen und Einschätzungen. Dies gelingt nur durch offene Kommunikationsstrukturen, die einen ständigen Dialog zulassen.

Der stetige Austausch mit den Sorgeberechtigten wird gewährleistet durch:

- die Eingewöhnung / das Aufnahmegespräch
- Entwicklungsgespräche
- die Elterngremienarbeit (Elternbeirat)
- Elternabende / Elterncafés
- gemeinsame Feste und Feiern
- die Elternbefragung im Rahmen der Qualitätssicherung
- Ansprechbarkeit aller Mitarbeiter*innen

Der Elternbeirat hat ein verbrieftes Recht und die Pflicht, die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagesstätte zu fördern. Dabei sollen Wünsche und Anregungen der Elternschaft vertreten und gemeinsam mit der Einrichtungsleitung bearbeitet werden. Der Elternbeirat soll helfen, die Eltern für eine fördernde Zusammenarbeit zu motivieren.

Im Sinne der Erziehungspartnerschaft, können sich die Sorgeberechtigten bei Tür- und Angelgesprächen mit den Gruppenerzieher*innen austauschen. Für umfangreiche Themen können die Sorgeberechtigten Gesprächstermine vereinbaren. Eine weitere Möglichkeit für Austausch und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Sorgeberechtigten und den pädagogischen Fachkräften sind die Elternabende und der jährliche Fragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit.

3.2. Die Kita als Teil der Kommune

Zwischen dem Internationalen Bund und der Stadt Stuttgart besteht eine Kooperationsvereinbarung. Die Kindertagesstätte Vaihinger Zwerge ist in der Bedarfsplanung der Stadt berücksichtigt.

3.3. Kooperation Kindertagesstätte – Schule

Um einen guten Übergang für das Kind von der Kindertagesstätte in die Grundschule zu sichern, ist eine frühzeitige und vertrauensvolle Kooperation zwischen den Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätten, den Lehrkräften und den Sorgeberechtigten von besonderer Bedeutung. Zudem bieten wir spezifische Angebote zur Förderung der erforderlichen Kompetenzen an.

4. Qualitätsmanagement

Der IB versteht das Erreichen eines hohen Qualitätsniveaus als dauerhafte Führungsaufgabe, welche die Kunden, das heißt Kinder und Eltern sowie die beteiligten Stellen der Kommunen ins Zentrum der Überlegungen stellt.

4.1 Evaluation

Zentrale Instrumente zur Beurteilung und kontinuierlichen Verbesserung des Leistungsstandards sind dabei:

- die Ermittlung der Zufriedenheit und der Interessen der Kunden
- die Mitarbeiter*innenbefragung und
- die Selbstbewertung von Strukturen, Abläufen und Ergebnissen

So ist z.B. der Leistungsprozess Kinderhilfen identifiziert, beschrieben und wird in der Ausgestaltung kontinuierlich und konsequent den Anforderungen der Partner angepasst.

4.2. Fachberatung

Fachberatung für die Kindertageseinrichtungen im IB findet sowohl auf bundeszentraler als auch auf Verbundebene in Form von Fortbildungen, Fachtagungen, Teamentwicklungen, Workshops sowie Arbeitsgruppen statt. In diesen werden sowohl strategische als auch inhaltliche Fragen der Weiterentwicklung bearbeitet.

4.3. Integration in das QM-System des IB/Audits

Die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen werden durch folgende Standards gewährleistet:

- Die vorhandene Einrichtungskonzeption wird kontinuierlich überprüft und entsprechend den jeweils aktuellen Gegebenheiten neu formuliert.
- Die Konzepterstellung basiert auf dem formulierten Geschäftsprozess „Kinderförderung und -bildung“. Die sich daraus ergebenden Arbeitsprozesse sind in den Kindertageseinrichtungen erarbeitet.
- Das IB-eigene Qualitätshandbuch wird für die Erarbeitung einrichtungsbezogener Standards genutzt.
- Interkulturelle Bildung und Erziehung wird als ein wesentlicher trägerspezifischer Standard verstanden.

- Es besteht ein Personalentwicklungskonzept, welches
 - das jährliche Mitarbeiter*innen-Gespräch
 - die persönliche Weiterbildung
 - sowie Assessment-Center für Nachwuchsführungskräfte beinhaltet.
- Es werden regelmäßige Audits in unseren Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Stuttgart, September 2023